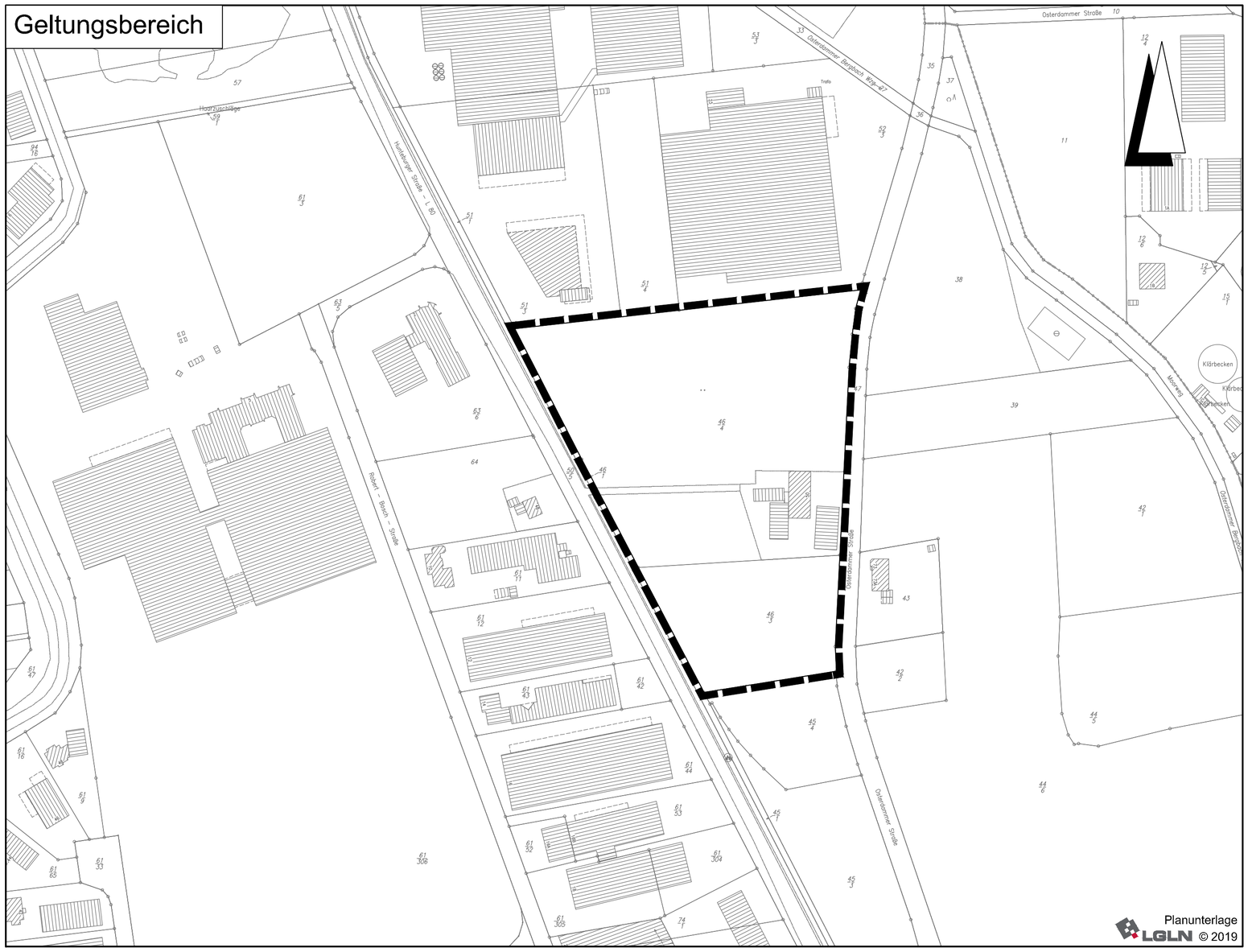

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 160 "Hunteburger Straße - Ostseite III", 2. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Damme, den ..... Der Bürgermeister

.....

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Damme, den ..... Der Bürgermeister

.....

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 12/3 Flurstücksnummer
- 20 Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(gem. § 9 BauGB i. V. m. BauNVO 1990)

Der Geltungsbereich dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes Nr. 160 „Hunteburger Straße - Ostseite III". Die Lage des Bebauungsplanes geht aus der Planzeichnung hervor.

In den Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird die TF 1.6 gestrichen. Alle anderen Textlichen Festsetzungen behalten Ihre Gültigkeit:

~~1.6 Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO sind innerhalb Gewerbegebietes GE 1 nur Betriebe zulässig, deren Geruchsemissionen irrelevant im Sinne der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) zu den Geruchsimmissionen beitragen (Zusatzbelastung < 0,02 = 2% der Jahresstunden).~~
~~Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO sind innerhalb der Gewerbegebiete GE 2 und GE 3 nur Betriebe zulässig, deren Geruchsemissionen nicht zur Erhöhung der zulässigen Gesamtbelastung im Sinne der GIRL beitragen (Zusatzbelastung < 0,004 = 0,4% der Jahresstunden).~~
~~Innerhalb der Gewerbegebiete GE 2 und GE 3 sind Betriebe, die mit Nahrungs- und Genussmitteln umgehen, nicht zulässig.~~
~~Innerhalb der Gewerbegebiete GE 1 bis GE 3 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter- und Betriebsinhaberwohnungen (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) nicht zulässig.~~
~~Baulichkeiten und Nutzungen, die mit "dauerhaftem Aufenthalt von Menschen im Freien" verbunden sind, sind innerhalb der Gewerbegebiete GE 2 und GE 3 nicht zulässig.~~
~~Innerhalb der Gewerbegebiete GE 2 und GE 3 sind feste Arbeitsplätze in geschlossenen Räumen nur mit einer Belüftung aus nicht oder weniger belasteten Bereichen (z. B. geruchsabgewandte Seite) zulässig.~~

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Damme diesen Bebauungsplan Nr. 160 "Hunteburger Straße - Ostseite III", 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Damme, den ..... (SIEGEL) Der Bürgermeister

.....

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den ..... Der Bürgermeister

.....

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 31.10.2019 bis 06.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Damme, den ..... Der Bürgermeister

.....

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.03.2020 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den ..... Der Bürgermeister

.....

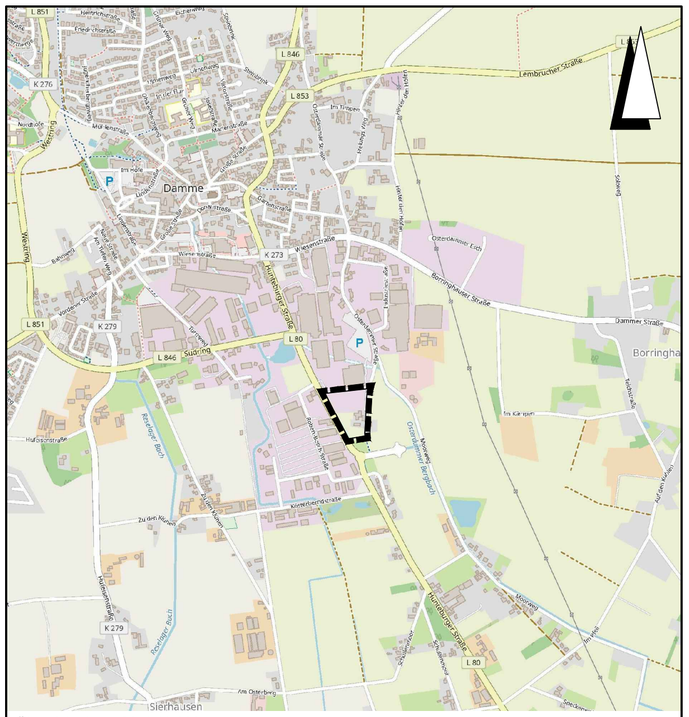

Übersichtskarte M. 1:10.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2020-03	Rd
gezeichnet	2020-03	Hd
geprüft	2020-03	Rd
freigegeben	2020-03	Dw

Wallenhorst, 2020-03-10

Plan-Nummer: H:\DAMME\219072\PLAENE\BP\bp_bplan-160_01_Ur-Abschrift.dwg(Urschrift)

VERNARKT IN DAMME

STADT DAMME
BEBAUUNGSPLAN NR. 160
"Hunteburger Straße - Ostseite III"
2. Änderung

Verfahren gemäß § 13 BauGB

URSCHRIFT

Maßstab 1 : 2.000